



**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

Online gestellt und somit verkündet am 17.11.2023 in Bakum

Amtsblatt für die Gemeinde Bakum

Jahrgang 2 – Nr. 32/2023

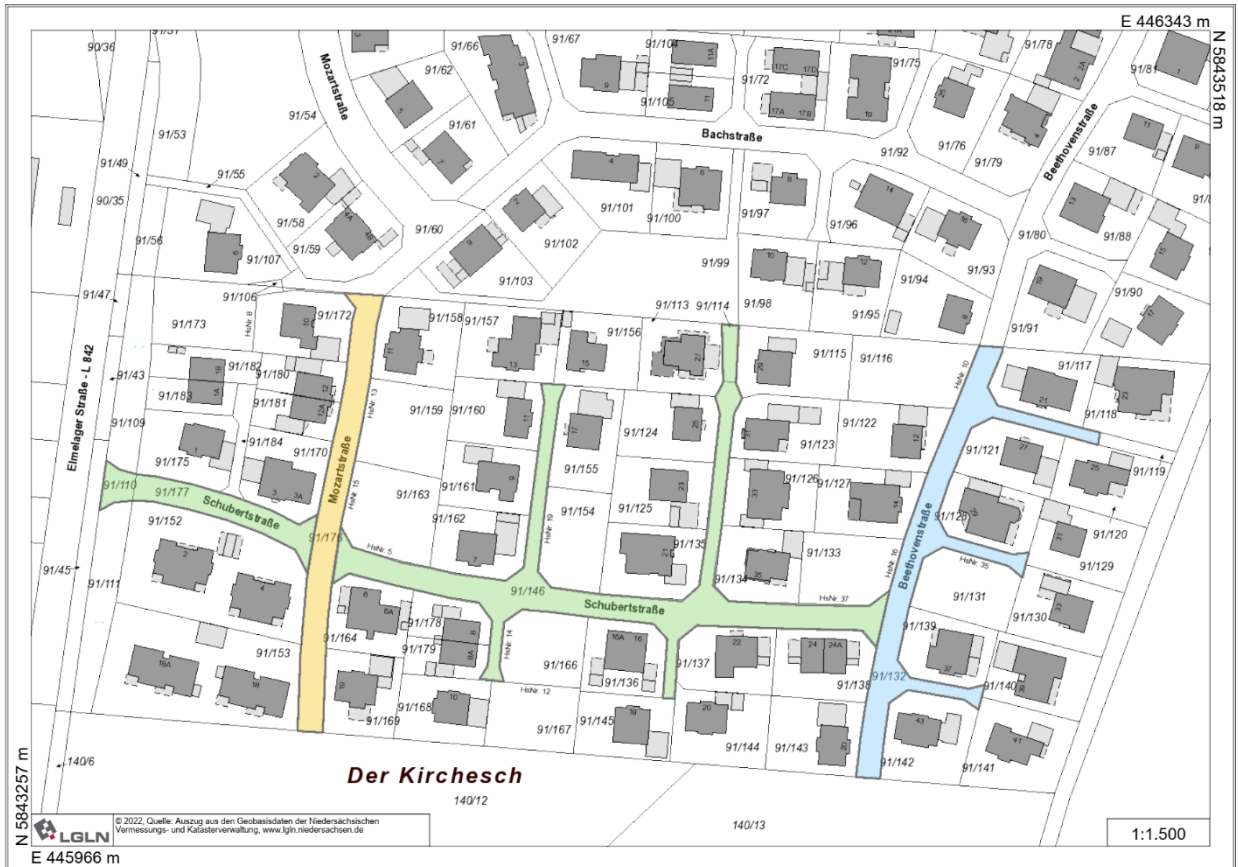
**Gemeinde Bakum
Der Bürgermeister**

49456 Bakum, den 17.11.2023

**Bekanntmachung
Widmung von Verkehrsflächen für den öffentlichen Verkehr**

Gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24. September 1980 (Nds. GVBl. S. 359) in der zz. gültigen Fassung, werden mit Beschluss des Rates der Gemeinde Bakum vom 20.03.2018 die in der Gemeinde Bakum nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraßen für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet:

- 1) **Bezeichnung:** Mozartstraße (Verlängerung)
Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßennummer: 166
Flurstücke: Teilstück aus dem Flurstück 91/176, Flur 6, Gemarkung Bakum
- 2) **Bezeichnung:** Beethovenstraße (Verlängerung)
Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßennummer: 168
Flurstücke: 91/132, Flur 6, Gemarkung Bakum
- 3) **Bezeichnung:** Schubertstraße
Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßennummer: 170
Flurstücke: Flurstücke 91/110, 91/177, 91/114 und 91/146 Flur 6, Gemarkung Bakum



Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Bakum gem. § 48 NStrG.

Die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe im Rathaus der Gemeinde Bakum, Kirchstr. 3, 49456 Bakum, Zimmer 6, während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über die Widmung gegeben.

Als Tag der Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung wird der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Gemeinde Bakum, Kirchstraße 3, 49456 Bakum zu richten.

Averbeck, Bürgermeister